



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-118/2019					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 22.10.2019					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungssatzung -							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.11.2019	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
12.11.2019	Ortschaftsrat Düben	3	3	0	2	0	1
12.11.2019	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
15.11.2019	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
18.11.2019	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
05.12.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	23	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überarbeitete Wasserversorgungssatzung – WVS -. Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die WVS vom 19.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2010 außer Kraft.

Beschlussbegründung:

Aufgrund ihres Alters (erste Fassung der Satzung aus 2006) wurde die Wasserversorgungssatzung auf Anraten der betreuenden Rechtsanwaltskanzlei Dr. Klausing & Klein (Fachanwälte für Verwaltungsrecht) überarbeitet. Dabei wurden aktuelle Rechtssprechungen und Empfehlungen berücksichtigt sowie Präzisierungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Anlage:

Anlage 1: Wasserversorgungssatzung (Volltext mit Änderungen in blau)

Anlage 2: Änderung der Wasserversorgungssatzung (Veröffentlichungstext)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister